

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1830/2019

**20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport und 80. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Betreff/Sach-antragsnr.	Neugestaltung Schulbudgets im Haushaltsjahr 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 11 Pa / SG 21 Ha	Erstelldatum	25.06.2019	
Verfasser	Paluca, Nikoll Hauerndinger, Nadine	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 2	
Sachgebiet	11 Bildung, Familie, Senioren, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	15.07.2019	Ö

Anlagen:	Vergleich über die aktuelle und zukünftige Schulbudgetgestaltung anhand des Haushaltsjahres 2017
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die gemäß dem Sachvortrag erläuterte Bildung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2020. Die Pro-Kopf-Beträge ab dem Haushaltsjahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

Grundschule:           65,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr  
Mittelschule:         100,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Referent/in	Calabrò / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten	Jährlich		€

**Sachvortrag:****Ausgangssituation:**

Die Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (vier Grundschulen und zwei Mittelschulen) erhalten für den pädagogischen Betrieb Haushaltsmittel aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Schulbudgets).

Die Schulbudgets wurden zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 13.09.2011 neu geregelt. Die Schulbudgets sehen derzeit einen Pro-Kopf-Betrag (variable Kosten) und einen Sockelbetrag (fixe Kosten) sowie Kosten für die Ausstattung der Schulen mit Schulmöbeln und IT-Geräten (investive Maßnahmen) vor. Unter variable Kosten sind schüler- und schuljahr- bzw. kalenderjahrabhängige Aufwendungen (z. B. Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht, Bastelmaterialien) zu verstehen. Fixe Kosten sind grundsätzlich schüler- und zeitlich –unabhängige Aufwendungen und fallen nach dem jährlich neu festzulegenden Bedarf der einzelnen Schulen in der Höhe unterschiedlich aus (Aufwendungen für staatlich geförderte Lernmittel, wie z. B. Schulbücher).

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Pro-Kopf-Beträge wie folgt festgelegt:

Grundschule:	54,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	116,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

**Problemstellung:**

Seit der letzten Neuregelung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2012 haben sich u. a. folgende Änderungen ergeben:

- Änderung bei der Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2015 von der Kameralistik hin zur Doppik und damit verbunden die Zuordnung zu den einzelnen Kostenstellen.
- Änderungen bei den Wertgrenzen für investive (anlagefähige) Ausgaben und somit Änderungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten (Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt; ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).
- Entstehung neuer Kostenarten (z. B. Einführung des Schulverwaltungsprogramms).
- Änderungen in der Höhe der Erträge und Aufwendungen durch (jährliche) Preiserhöhungen (z. B. Eintrittskosten Hallenbad).

Im Rahmen der jährlichen Mittelanmeldung zum Haushalt melden die Schulen über die zahlreichen Mittelanforderungszettel die aus ihrer Sicht benötigten Haushaltsmittel an. Derzeit sind sowohl im Pro-Kopf-Betrag als auch im Sockelbetrag Aufwendungen für Anschaffungen (bis 250,00 € bzw. 800,00 €) und Aufwendungen für staatlich geförderte Lernmittel enthalten. Aufgrund der bestehenden Pro-Kopf-Regelung sowie aufgrund des jeweiligen Bedarfs an Schulmöbeln müssen teilweise Korrekturen (Kürzungen bzw. Erhöhungen) in den einzelnen Schulbudgets vorgenommen werden. Der Verwaltungsaufwand für Schulen und Verwaltung ist hoch; eine verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Mittel an die einzelnen Schulen ist nur bedingt möglich.

Die Verwaltung hat daraufhin die Schulbudgets untersucht und nachstehenden Lösungsansatz erarbeitet.

**Lösungsansatz:**

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 der einzelnen Schulen und alle darin enthaltenen Erträge und Aufwendungen untersucht und haushaltstechnisch bereinigt. Um den konkreten Bedarf an finanziellen Mitteln der einzelnen Schulen genauer abschätzen zu können, wurden zudem Erträge und Aufwendungen, welche erst im Laufe der letzten beiden Haushaltsjahre entstanden sind bzw. in Zukunft noch entstehen werden (z. B. Erhöhung der Eintrittskosten für das Eisstadion und das Hallenbad, Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung) in ihrer vollen Höhe kalkuliert und bei der Neubewertung der Schulbudgets berücksichtigt. Dadurch ist es möglich, zunächst alle „schulbezogenen“ Erträge und Aufwendungen zu erfassen und entsprechende Planansätze zu ermitteln. Als Ergebnis steht somit der konkrete Finanzmittelbedarf (Gesamt) je Schule fest.

Im nächsten Schritt ist es darum gegangen, die einzelnen Erträge und Aufwendungen in einem Pro-Kopf-Betrag (variable Kosten) und in einem Sockelbetrag (fixe Kosten) neu zuzuordnen. Ziel ist es, möglichst viele in Abhängigkeit der Schülerzahlen und jährlich wiederkehrenden sowie laufenden Erträge und Aufwendungen im Pro-Kopf-Betrag darzustellen. Alle anderen Erträge und Aufwendungen (z. B. staatlich geförderte Lernmittel gemäß Lehrplan und LehrplanPlus) inkl. der Aufwendungen für Ausstattung (geringfügige Anlagegüter (GFG) bis 250,00 € netto) werden im Sockelbetrag abgebildet; Kosten für Ausstattung ab 250,01 € (geringwertige Anlagegüter – GWG) und Anlagegüter ab 800,01 € (AV) sind Investitionen und werden im Finanzhaushalt eingeplant.

Ein Vergleich über die aktuelle und zukünftige Schulbudgetgestaltung anhand des Haushaltsjahres 2017 ist als **Anlage** beigefügt.

Die Neubewertung und -gliederung der Schulbudgets hat für die variablen Kosten im Durchschnitt folgende Pro-Kopf-Beträge ergeben:

Grundschule:	65,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	100,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Diese Beträge gelten als Summe der Erträge und Aufwendungen. Das bedeutet, dass mit Erhöhung der Erträge während eines Haushaltsjahres (z. B. gestiegene Kopiergelderträge, höhere Beteiligung der Eltern an den Lebensmittelkosten für den Hauswirtschaftsunterricht) im Verhältnis dazu höhere Aufwendungen innerhalb des Budgets getätigt werden können.

Das Budget der Schule besteht somit (auch weiterhin) aus einem Pro-Kopf-Budget, welches nach dem vorstehend genannten Pro-Kopf-Betrag unter Berücksichtigung der Schülerzahlen nach amtlicher Schulstatistik gebildet wird und einem Sockelbetrag. Grundlage für das Pro-Kopf-Budget sind die Schülerzahlen aus der „Oktober-Statistik“ (Stichtag 01.10.) für das folgende Haushaltsjahr (bspw. Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 für Haushaltsjahr 2020).

Die Neustrukturierung der Schulbudgets stellt sich für die Stadt Fürstenfeldbruck kostenneutral dar. Sie führt zu weniger Verwaltungsaufwand für Schulen und Verwaltung. Konkret bedeutet das, dass weniger Mittelanforderungszettel verteilt und ausgefüllt werden müssen. Für das Pro-Kopf-Budget müssen lediglich die Schülerzahlen gemeldet werden. Die jährlichen Haushaltsgespräche mit den einzelnen Schulen werden ausschließlich über den notwendigen Bedarf an Ausstattungsgegenständen und die durch den Lehrplan und den LehrplanPlus bedingten notwendigen staatlichen geförderten

Lernmittel für die Bildung des Sockelbetrags geführt. Durch die höhere Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im Pro-Kopf-Budget erhalten die Schulen mehr Flexibilität und mehr Budgetverantwortung in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Alle Erträge und Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung der Schulbudgets in Abhängigkeit der Schülerzahlen führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der finanziellen Mittel; eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Schulen wird erzielt.

Die am Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel des Schulbudgets (Einsparungen) werden gemäß Budgetierungsrichtlinie mit 20 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen (Beträge unter 500 € werden nicht übertragen) und stehen zusätzlich für entsprechende Ausgaben zur Verfügung, sofern dem nicht die Vorschriften des Haushaltsrechts entgegenstehen. Nichtverbrauchte oder zweckgebundene Erträge (z. B. Spenden) werden wie bisher in voller Höhe auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Der Vorschlag der Verwaltung wurde den Schulleitungen in den Haushaltsgesprächen für den Haushalt 2019 im Juli 2018 vorgestellt. Die Schulen sind mit dieser Neugestaltung der Schulbudgets einverstanden.